

Christlich.
Mutig.
Handelnd.

Wahl

zum Pfarrgemeinderat
und Kirchenvorstand



In unserer fusionierten Pfarrei: **21.-22. März 2026**

Eilt!!

**Externe: Bis
21.10. Ein-
trag in Wäh-
lerliste be-
antragen!**

Das eilige Eintragen ...

... ist zum Glück nur in einem besonderen Fall notwendig:

Wenn Du **nicht auf dem Gemeindegelände wohnst**, aber unbedingt in unserer Gemeinde wählen oder gewählt werden möchtest, weil du dich hier zuhause fühlst und dich hier engagieren möchtest,

... → dann musst du bis zum **21. Oktober** einen Antrag auf Eintragung in die Wählerliste der St. Suitbertus-Pfarrei an den Wahlausschuss / Wahlvorstand gestellt haben!

Wer in der Pfarrei wohnt, steht natürlich automatisch in der Wählerliste.

Die Antragsformulare für die Aufnahme in die Wählerliste unserer Pfarrei (ab dem 1.1.2026 → St. Suitbertus) findest du unter den nachfolgenden Links:

- [Antragsformular für die Wahlen zum Kirchenvorstand](#)
- [Antragsformular für die Wahlen zum Pfarrgemeinderat](#)

Warum 2 Anträge?

Da die Formulare, die Wählerlisten (Wahlalter bedingt) und die Adressaten des Antrags (→ die jeweiligen gewählten Verantwortlichen, die die PGR- und KV-Wahlen vorbereiten) – unterschiedlich sind, sind leider zwei Anträge zu stellen.